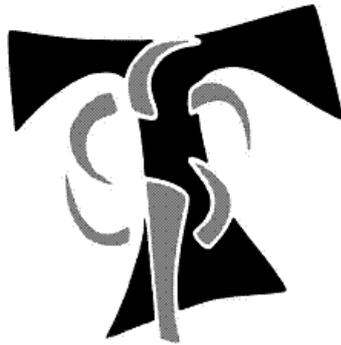


Hausordnung für Bewohner, Besucher und Personal

Homes pour Personnes Agées ASBL



Datum der Erstellung: 01.04.1996

Datum der letzten Aktualisierung: 06.03.2024

Nur der Originaltext in französischer Sprache ist rechtskräftig. Jegliche Übersetzung dient lediglich der Information und hat keine rechtliche Bindungswirkung.

Inhaltsverzeichnis

1. Definitionen.....	4
2. Ziel der Hausordnung	4
3. Aufnahme	4
4. Von der Einrichtung erbrachte Leistungen	5
4.1 Zimmer	5
4.2 Zimmerreinigung	6
4.3 Wäschepflege	6
4.4 Verpflegung	6
Restaurant	6
Diät / Allergene.....	6
Cafeteria	7
Besucher	7
Familienfeiern.....	7
4.5 Einkäufe	7
4.6 Ärztliche Verschreibungen und Pflege	7
4.7 Freizeitgestaltung und Animation	7
4.8 Barbetragsverwaltung durch die Einrichtung.....	8
4.9 Verwaltung administrativer Angelegenheiten und Post	8
4.10 Nutzung gemeinschaftlicher Räumlichkeiten.....	8
4.11 Parkplätze	8
5 Persönliches Leben.....	8
5.1 Hygiene.....	8
5.2 Wäsche und Kleidung	8
5.3 Beziehungen zu anderen Bewohnern	9
5.4 Beziehungen zum Personal	9
5.5 Haustiere	9
5.6 Respekt der individuellen Überzeugungen	10
5.7. Freiheit der Bewegung	10
5.8 Rauchen.....	10
5.9 Mülltrennung.....	10
5.10 Lagerung verderblicher Lebensmittel und gefährlicher Stoffe	10
5.11 Lärm.....	10
6 Organisation von externen Dienstleistungen	10
6.1 Allgemeinmedizin.....	10

Nur der Originaltext in französischer Sprache ist rechtskräftig. Jegliche Übersetzung dient lediglich der Information und hat keine rechtliche Bindungswirkung.

6.2 Physiotherapie.....	11
6.3 Apotheke	11
6.4 Medizinische Labortests.....	11
6.5 Fußpflege.....	11
6.6 Friseur.....	11
6.7 Geplante medizinische Untersuchungen außerhalb der Einrichtung	11
7 Sicherheit.....	12
7.1 Evakuierung / Anwesenheitskontrolle	12
7.2 Meldung von festgestellten Schäden.....	12
7.3 Schließen der Zimmertür.....	12
7.4 Persönliche Gegenstände, Wertsachen und Bargeld.....	12
7.5 Persönliche Versicherung.....	12
7.6 Elektrische Geräte	13
7.7 Eigenständige Einnahme von Medikamenten.....	13
7.8 Brand	13
7.9 Fenster.....	13
7.10 Rund-um-die-Uhr-Anwesenheit und Alarm	13
7.11 Aufbewahrung von Waffen und Munition	13
7.12 Elektrische Rollstühle	13
8 Besucher	14
8.1 Besuchszeiten	14
8.2 Haustiere der Besucher	14
9 Personal.....	14
9.1 Beziehung zum Personal	14
9.2 Spenden/Trinkgelder.....	14
9.3 Einkäufe	14
10 Kapelle	14
10.1 Öffnungszeiten	14
10.2 Messen	14
11 Beendigung des Aufenthalts	14
11.1 Akute Pflege	14
11.2 Unvereinbarkeit mit dem gemeinschaftlichen Leben	15
12. Regelungen für Änderungen	15

1. Definitionen

Gemäß dieser Verordnung werden die folgenden Ausdrücke wie folgt definiert:

Heimvertrag: Der Vertrag gemäß Artikel 10 des Gesetzes vom 8. September 1998 über die Beziehungen zwischen dem Staat und den Organisationen im sozialen, familiären und therapeutischen Bereich.

Bewohner: Jede Person, die einen Heimvertrag mit der ASBL Homes pour Personnes Agées de la Congrégation des Franciscaines de la Miséricorde abgeschlossen hat.

Einrichtung: Eine der sechs Einrichtungen der ASBL Homes pour Personnes Agées de la Congrégation des Franciscaines de la miséricorde:

- Home pour personnes âgées St François Clervaux
- Home pour personnes âgées St François Grevenmacher
- Home pour personnes âgées Sacré-Cœur Luxembourg
- Home pour personnes âgées Mamer
- Home pour personnes âgées St Joseph Mersch
- Home pour personnes âgées St François Redange

2. Ziel der Hausordnung

Die Hausordnung gemäß dem Heimvertrag legt die Modalitäten des Zusammenlebens fest. Dieses Dokument zielt darauf ab, die Bedingungen für ein harmonisches Zusammenleben zwischen allen Bewohnern, dem Personal und den Besuchern der Einrichtung festzulegen.

Im Falle von Ausnahmesituationen behält sich die Einrichtungsleitung das Recht vor, die Rechte und Pflichten des Bewohners gemäß dieser Hausordnung vorübergehend zu ändern.

Im gesamten Dokument dienen Wiederholungen und Überschneidungen zwischen den verschiedenen Abschnitten dazu, Ihre Aufmerksamkeit auf die Bedeutung der darin enthaltenen Elemente zu lenken.

3. Aufnahme

3.1 Persönliche Daten des Bewohners

Die Einrichtungsleitung stellt jedem Bewohner vor seiner Aufnahme eine Liste der erforderlichen Dokumente zur Verfügung, um die Verwaltungsakte und Pflegedokumente zusammenzustellen.

Auf Empfehlung der Großherzoglichen Polizei erstellt die Einrichtung ein persönliches Foto des Bewohners, das im Evakuierungsfall oder wenn der Bewohner vermisst wird, verwendet werden kann.

Ein Teil der Daten der Bewohnerakten ist elektronisch. Gemäß dem Datenschutzgesetz hat der Bewohner das Recht, seine Daten einzusehen und Änderungen zu verlangen.

Die folgenden Daten sind betroffen:

Verwaltung und Abrechnung der Bewohner:

- Vor- und Nachname des Bewohners
- Geburtsdatum und Sozialversicherungsnummer
- Nummer des belegten Zimmers
- Eintrittsdatum in die Einrichtung
- Austrittsdatum oder Todesdatum

Nur der Originaltext in französischer Sprache ist rechtskräftig. Jegliche Übersetzung dient lediglich der Information und hat keine rechtliche Bindungswirkung.

- Wohnsitz
- Gegebenenfalls Beteiligung des Nationalen Solidaritätsfonds
- Abwesenheiten aufgrund von Krankenhausaufenthalten oder Urlaub
- Zusätzliche zu berechnende Elemente (Getränke, Telefon usw.)
- Bankdaten für die Einziehung

Abrechnung der Leistungen der CNS und der Pflegeversicherung:

- Sozialversicherungsnummer
- Vor- und Nachname des Bewohners
- Datum und Code der erbrachten Leistung mit gegebenenfalls dem Code des Leistungserbringers
- Name des behandelnden Arztes

Sicherheitssystem TeleAlarm

- Vor- und Nachname des Bewohners
- Nummer des belegten Zimmers
- Datum und Uhrzeit des Anrufs des Bewohners werden aufgezeichnet

Änderungen dieser Daten sind der Einrichtung mitzuteilen.

4. Von der Einrichtung erbrachte Leistungen

4.1 Zimmer

Die Einrichtung stellt den Bewohnern Zimmer mit eigenem Bad zur Verfügung. Wenn der Pflegezustand es erfordert, wird auch ein Nachttisch und ein höhenverstellbares Bett bereitgestellt.

Jeder Bewohner ist für die ihm zur Verfügung gestellten Möbel und Geräte verantwortlich und muss diese pfleglich behandeln.

Jedes Zimmer ist mit interner Telefonnummer an das allgemeine Telefonnetz und an das Fernsehnetz angeschlossen. Ein Telefonapparat steht dem Bewohner zur Verfügung. Der Bewohner hat jedoch die Möglichkeit, sein eigenes Gerät zu installieren, sofern es mit dem System der Einrichtung kompatibel ist. Die Grundgebühr für den Telefonanschluss (ohne Kommunikation) und ein Basis-TV-Programmpaket sind im Unterkunftspreis enthalten.

Der Bewohner muss über einen Fernseher mit einem Eltrona CAM-Modul oder einem externen Decoder verfügen. Wenn der Bewohner nicht bereits über diese Ausrüstung verfügt, kann er sie von Eltrona oder der Einrichtung erwerben.

Der Name des Bewohners wird am Eingangsbereich des Zimmers angezeigt, es sei denn, er widerspricht dem.

Die Einrichtung übergibt dem Bewohner einen persönlichen Zimmerschlüssel. Es wird empfohlen, die Tür auch bei kurzzeitiger Abwesenheit (Mahlzeiten, Pflegestation, Besuch bei einem Nachbarn usw.) abzuschließen. Obwohl die Einrichtung äußerst auf Sicherheit bedacht ist, kann das Personal nicht alle Besucherbewegungen kontrollieren.

Im Falle eines Schlüsselverlusts erstellt die Einrichtung auf Kosten des Bewohners eine Kopie.

Zu jedem Zeitpunkt und aus Sicherheitsgründen (Feuer, Wasserschaden, Krankheit usw.) müssen die Einrichtungsleitung und autorisiertes Personal Zugang zum Zimmer haben. Das Anbringen eines Schlosses und/oder die Änderung des Türschlosses ist untersagt.

4.2 Zimmerreinigung

Die Reinigung des Zimmers erfolgt durch den Reinigungsdienst der Einrichtung mindestens einmal pro Woche. Der Bewohner kann je nach seinen Wünschen an der Zimmerreinigung teilnehmen. Das Zimmer sollte nicht mit Teppichen oder Gegenständen am Boden überladen sein.

Um das ästhetische Komfortniveau des Zimmers zu erhalten, werden die Bewohner gebeten, keine Löcher in die Wände der Zimmer oder Badekabinen zu bohren. Im Falle von Beschädigungen an den Wänden oder Bodenbelägen berechnet die Einrichtung dem Bewohner die Reparaturkosten. Die Einrichtung verfügt über einen technischen Service für kleine Reparaturen und Dekorationsarbeiten im Zimmer. Kleine Störungen (wie eine defekte Glühbirne, ein Wasseraustritt usw.) müssen sofort einem Mitarbeiter gemeldet werden. Es ist strengstens untersagt, irgendwelche Gegenstände in die Toiletten und Waschbecken zu werfen, die diese verstopfen könnten.

4.3 Textilpflege

Die Einrichtung stellt ein Basispaket an Bettbezügen zur Verfügung und sorgt für den Erhalt und die Reinigung. Der Bewohner muss je nach seinen Wünschen Decken, Kopfkissen, Bettdecken und Bettwäsche bereitstellen.

Jeder Bewohner muss jederzeit über ausreichend saubere persönliche Wäsche (Kleidung, Bettwäsche und Handtücher) verfügen. Im Allgemeinen obliegt es dem Bewohner, seine persönliche Wäsche und Kleidung regelmäßig zu reinigen. In Ausnahmefällen kann er jedoch die Einrichtung gegen Kosten beauftragen. In diesem Fall wird die persönliche Wäsche vor dem ersten Waschen von der Einrichtung, mittels einer Etikette gekennzeichnet.

4.4 Verpflegung

Restaurant

Alle Bewohner erhalten drei Mahlzeiten pro Tag, darunter eine Hauptmahlzeit. Dies im Restaurant der Einrichtung oder in einem spezialisierten Lebensbereich, in dem Sie betreut werden.

Die Essenszeiten sind in der Broschüre des Hauses angegeben.

Der Menüplan wird den Bewohnern wöchentlich entweder durch Aushang am Eingang des Restaurants oder an den Tischen mitgeteilt.

Es wird Hilfe für Personen angeboten, die nicht in der Lage sind, selbstständig zu essen oder zu trinken.

Alle Mahlzeiten werden entweder im Restaurant oder im entsprechenden Lebensbereich serviert. Wenn der Bewohner aus persönlichem Komfort sein Essen im Zimmer einnehmen möchte, wird eine zusätzliche Gebühr erhoben.

Diät / Allergene

Diätetische Einschränkungen müssen durch eine genaue und detaillierte ärztliche Verschreibung festgelegt werden. Familien und Besucher sollten darauf achten, diese Anweisungen zu befolgen. Das Küchenpersonal steht für alle Informationen zu Allergenen zur Verfügung. Bei der Aufnahme sollte der Bewohner seine durch Allergene bedingten Nahrungseinschränkungen angeben. Das gilt auch für Familien und Besucher bei der Reservierung eines Tisches.

Cafeteria

Eine Cafeteria befindet sich im Erdgeschoss der Einrichtung. Die Öffnungszeiten sind ausgeschildert.

Besucher

Der Bewohner kann je nach Verfügbarkeit, Familie / Bekannte einladen, um mit ihm im Restaurant zu essen. Die Einrichtung behält sich jedoch das Recht vor, die Anzahl der Gäste aus organisatorischen und Kapazitätsgründen zu begrenzen. Es ist erforderlich, das Rezeptionspersonal mindestens zwei Tage im Voraus über die Anzahl der gewünschten Plätze zu informieren.

Der Preis für die Mahlzeiten kann an der Rezeption erfragt werden. Die Mahlzeiten der Besucher des Bewohners werden seiner monatlichen Rechnung hinzugefügt oder vor Ort bezahlt.

Familienfeiern

Die Einrichtung kann auch Familienfeiern für verschiedene Anlässe (Geburtstage, Weihnachten, Ostern usw.) organisieren. Die Einrichtung behält sich jedoch das Recht vor, die Anzahl der Gäste aus organisatorischen und Kapazitätsgründen zu begrenzen.

4.5 Einkäufe

Das Personal ist nicht verpflichtet, die persönlichen Einkäufe der Bewohner zu tätigen. Im Rahmen der Aktivitäten des "Club Rencontre" werden jedoch regelmäßige Besuche in regionalen Einkaufszentren organisiert.

4.6 Ärztliche Verschreibungen und Pflege

Die Einrichtung respektiert die freie Wahl des Bewohners hinsichtlich von Anbietern diverser Gesundheitsdienstleistungen. Jeder Bewohner muss den Namen des oder der Ärzte angeben, die im Falle gesundheitlicher Probleme kontaktiert werden sollen.

Das Pflorgeteam der Einrichtung (Krankenschwestern, Pflegehelfer usw.) übernimmt die vom Arzt verschriebene therapeutische Behandlung sowie die Grundpflege (Aktivitäten des täglichen Lebens) und die Unterstützungs- und Betreuungsaktivitäten in der Einrichtung, auf Basis des Gesundheitszustands des Bewohners und der Feststellung der Bewertungs- und Kontrollbehörde (Administration d'évaluation et de contrôle - AEC) der Pflegeversicherung.

Im Allgemeinen übernimmt die Einrichtung die Verwaltung, Verteilung und Überwachung der Medikamenteneinnahme der Bewohner. Alle Leistungen im Zusammenhang mit der Medikamentenverwaltung werden von Mitgliedern des Pflorgeteams erbracht, die gemäß geltendem Recht dazu befugt sind. Wenn der Bewohner selbst die Einnahme seiner Medikamente verwalten möchte, muss der Bewohner die Einrichtung von jeglicher Verantwortung bei Unfällen oder Medikamentenmangel schriftlich entbinden.

Um im Falle medizinischer Probleme oder Notfallsituationen angemessen eingreifen zu können, obliegt es dem Bewohner bzw. den Referenzpersonen, die Einrichtung ständig über jegliche Veränderungen seines Gesundheitszustandes und ärztliche Verschreibungen zu informieren.

4.7 Freizeitgestaltung und Animation

Die Einrichtung bietet den Bewohnern verschiedene Aktivitäten an. Diese Aktivitäten finden in der Regel im "Club Rencontre" statt.

Dennoch ist die Animation die Angelegenheit aller. Jegliche Vorschläge beim "Club Rencontre" oder der Verwaltung sind willkommen.

Darüber hinaus stehen den Bewohnern Aufenthaltsräume zur Verfügung.

4.8 Bargeldverwaltung durch die Einrichtung

Im Falle der Unfähigkeit des Bewohners Bargeld zu verwalten, kann das Sekretariat der Einrichtung in Zusammenarbeit mit der Familie einen individuellen Geldbeutel des Bewohners verwalten, um kleine Rechnungen (Einkäufe und Aktivitäten im "Club R") bezahlen zu können. Der Geldbeutel darf maximal 250 Euro enthalten.

4.9 Verwaltung administrativer Angelegenheiten und Post

Das Sekretariat der Einrichtung steht dem Bewohner zur Beratung bei allen persönlichen administrativen Angelegenheiten zur Verfügung.

Wenn der Bewohner seinen Briefverkehr nicht mehr selbständig bewältigen kann, kann das Sekretariat oder die Rezeption die Briefe für die Referenzperson aufbewahren, die sie regelmäßig an der Rezeption abholen muss. Die Kosten für eine erneute Versendung werden dem Bewohner in Rechnung gestellt. An der Rezeption sind Briefmarken erhältlich und der Bewohner hat dort auch Zugang zu einem Briefkasten für abzusendende Post.

4.10 Nutzung gemeinschaftlicher Räumlichkeiten

Alle Gemeinschaftsräume sind normalerweise für alle Bewohner zugänglich. Als Ausnahmen gelten die Dienst- und Technikräume.

4.11 Parkplätze

Für Autos und Motorräder verfügt die Einrichtung über mehrere Parkplätze. Das Parken ist nur auf den markierten und beschilderten Plätzen gestattet.

Fußwege wurden für die Bewohner geschaffen, um ihnen maximale Sicherheit bei Spaziergängen und Bewegungen zu gewährleisten. Um Unfälle zu vermeiden, müssen die Verkehrsregeln auf dem Parkplatz und die Geschwindigkeitsbegrenzung (5 km/h) eingehalten werden.

Die Einrichtung lehnt jede Verantwortung für Schäden ab, die auf dem Parkplatzgelände verursacht wurden. Bewohner, die ihr eigenes Auto parken möchten, müssen einen Parkplatz mieten.

5 Persönliches Leben

5.1 Hygiene

Die Einrichtung legt Wert darauf, dass jeder Bewohner auf sein äußeres Erscheinungsbild achtet, einschließlich sauberer und angemessener Kleidung sowie persönlicher Hygiene, Nagelpflege und Haarpflege.

Alle Bewohner, Familien oder Ärzte können sich bei Fragen zur Hygiene und Gesundheit an die Mitglieder des Pflegeteams wenden.

5.2 Wäsche und Kleidung

Jeder Bewohner ist verpflichtet, seine eigene Wäsche mitzubringen. Im Allgemeinen ist der Bewohner für die Pflege seiner Wäsche verantwortlich. Wenn die Einrichtung jedoch die regelmäßige Wäschereinigung übernimmt, muss die Wäsche mittels einem Etikett so gekennzeichnet sein, dass eine Zuordnung möglich ist.

Einige Kleidungsstücke können zu empfindlich sein und erfordern eine spezielle Reinigung, die von der Einrichtung nicht durchgeführt werden kann. In diesem Fall muss der Bewohner oder die Referenzperson die Kosten für diese Pflege tragen.

Es liegt in der Verantwortung des Bewohners über ausreichend Wäschevorräte zu verfügen.

Im Allgemeinen informiert das Pflorgeteam den Bewohner oder die Referenzperson, wenn Wäsche knapp wird.

5.3 Beziehungen zu anderen Bewohnern

Es ist die Pflicht jedes Bewohners sich um ein freundliches Umfeld in der Einrichtung zu bemühen, indem bestimmte Verhaltensweisen oder Exzesse (Lärm, mangelnde persönliche Hygiene, Nichtbeachtung der Sicherheitsregeln, unangemessene Kleidung für das soziale Leben usw.), die das Wohlbefinden anderer stören könnten, vermieden werden.

Jeder Bewohner lebt zwar in einer persönlichen Unterkunft, aber er lebt in einer Gemeinschaft, die ihre sozialen Regeln und Lebensweisen hat.

Daher ist Respekt und Anstand für das Zusammenleben unerlässlich.

Des Weiteren können physische und/oder psychische Gesundheitszustände Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen dem "kranken" Bewohner und anderen Bewohnern haben. Daher wird von jedem Einzelnen erwartet, gegenüber der "kranken" Person Toleranz zu zeigen, um soziale Ausgrenzung zu vermeiden.

Die Einrichtung, die eine Pflegestruktur ist, verpflichtet sich, jeden Bewohner mit körperlicher und/oder geistiger Einschränkung so lange wie möglich zu beherbergen. Falls eine Beherbergung aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich sein sollte, sucht die Einrichtungsleitung gemeinsam mit dem Bewohner, seiner Familie oder seinem gesetzlichen Vertreter nach einer geeigneten Lösung, die seinem Gesundheitszustand angemessen ist und eine adäquate Betreuung ermöglicht.

5.4 Beziehungen zum Personal

Das Personal der Einrichtung ist verpflichtet eine korrekte und respektvolle Haltung gegenüber den Bewohnern aufzuzeigen. Das Personal wird sowohl aufgrund seiner beruflichen Qualifikationen als auch seiner menschlichen Qualitäten eingestellt.

Das Gesetz vom 23. August 2023 über die Qualität der Dienstleistungen für ältere Menschen sieht vor, dass „das Pflegepersonal nachweisen muss, dass sie mindestens zwei der in Luxemburg üblichen Sprachen, einschließlich Luxemburgisch, verstehen und sich darin ausdrücken können“. Diese Bestimmung wird auf das gesamte Personal der Einrichtung ausgeweitet.

Alle Beschwerden über das Verhalten des Personals sind an ein Mitglied der Einrichtungsleitung zu richten.

Trinkgelder für das Personal sind strengstens untersagt.

5.5 Haustiere

Verschiedene Arten von Haustieren sind in der Einrichtung erlaubt. Voraussetzung ist die vorherige Genehmigung durch die Einrichtungsleitung und dass der Bewohner in der Lage ist, sich ohne Hilfe seitens des Personals der Einrichtung, um sie zu kümmern. Bei Störungen durch diese Tiere behält sich die Leitung das Recht vor, die Haltung störender Haustiere abzulehnen. Aus hygienischen Gründen ist es untersagt, Haustiere mit ins Restaurant zu bringen.

5.6 Respekt der individuellen Überzeugungen

Die persönlichen Überzeugungen eines jeden Einzelnen werden respektiert. Die Meinungsfreiheit hinsichtlich philosophischer, politischer oder religiöser Überzeugungen der Bewohner ist gewährleistet. Im Gegenzug verpflichtet sich jeder die Meinung anderer zu respektieren.

Jeder Bewohner ist frei Besuch und Unterstützung seiner eigenen religiösen oder weltanschaulichen Überzeugung zu empfangen.

Der Bewohner wird vor seiner Aufnahme über die religiöse Ausrichtung der Einrichtung informiert, die auf der franziskanischen Obödienz basiert.

5.7. Freiheit der Bewegung

Die Bewohner sind frei die Einrichtung zu verlassen oder zurückzukehren. Es wird jedoch erwartet, dass sie die Rezeption (oder das Pflegepersonal außerhalb der Öffnungszeiten der Rezeption) über jede voraussichtliche Abreise und Rückkehr informieren. Jeder Bewohner wird ermutigt eine Visitenkarte der Einrichtung bei sich zu tragen, damit die Einrichtung im Falle von Schwierigkeiten benachrichtigt und gegebenenfalls Hilfe geleistet werden kann.

Der Bewohner erkennt an und akzeptiert, dass jeder individuelle Ausgang aus der Einrichtung auf eigene Gefahr erfolgt und dass die Einrichtung nicht für Schäden haftet, die bei solch einem Ausflug entstehen.

5.8 Rauchen

Das Rauchen ist strengstens innerhalb der Einrichtung verboten.

5.9 Mülltrennung

Der Bewohner wird gebeten sich am Umweltschutz zu beteiligen und seinen Müll zu trennen. Auf den Etagen stehen spezielle Müllbehälter für Recyclingmaterialien (Glas, Papier usw.) zur Verfügung.

5.10 Lagerung verderblicher Lebensmittel und gefährlicher Stoffe

Die Lagerung von Lebensmitteln, die ihr Verfallsdatum überschritten haben, ist untersagt. Das Personal hat das Recht, beschädigte oder abgelaufene Lebensmittel zu entsorgen. Es ist strengstens untersagt, gefährliche Stoffe wie Brennspritus oder Waffen in den Zimmern aufzubewahren.

5.11 Lärm

Die Bewohner werden gebeten die Lautstärke des Radios oder des Fernsehers auf ein Maß zu reduzieren, das die Nachbarschaft nicht stört. Für Bewohner mit Hörproblemen empfehlen wir die Verwendung von Kopfhörern.

6 Organisation von externen Dienstleistungen

Die Einrichtung kann bei der Organisation verschiedener externer Dienstleistungen behilflich sein. Die Abrechnung erfolgt durch den externen Dienstleister direkt mit dem Bewohner.

6.1 Allgemeinmedizin

Der Bewohner hat die freie Arztwahl. Die Anwesenheit einer dritten Person bei der Untersuchung ist nur mit Zustimmung des Bewohners und des Arztes gestattet. Die Honorare dieses Arztes und die verschriebenen Behandlungen gehen zu Lasten des Bewohners. Sofern keine Notfälle vorliegen, hat die Einrichtung das Recht, die Tage und Uhrzeiten für ärztliche Besuche festzulegen. Die Führung der Patientenakte erfolgt durch den verschreibenden Arzt.

6.2 Physiotherapie

Der Bewohner hat die freie Wahl seines Physiotherapeuten. Auf ärztliche Verordnung führt dieser Massagen und Rehabilitationen durch, die vom Gesundheitszustand des Bewohners abhängig sind. Der Bewohner bezahlt die Leistung direkt, diese wird jedoch gemäß den geltenden Regeln von der Nationalen Gesundheitskasse erstattet.

6.3 Apotheke

Um die Verwaltung von Rezepten und die Lieferung von Medikamenten zu erleichtern, hat die Einrichtung spezifische Betriebsmodalitäten mit einer Apotheke ausgehandelt. Die vom Arzt verschriebenen Arzneimittel gehen vollständig zu Lasten des Bewohners und werden von seiner Nationalen Gesundheitskasse gemäß den geltenden Regeln erstattet. Die Rezepte werden von der Pflegefachkraft an die Apotheke übermittelt. Aus Sicherheits- und Behandlungsüberwachungsgründen werden die Medikamente vom Pflegepersonal auf der Pflegestation aufbewahrt. Das Pflegeteam kümmert sich in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt um die Verlängerung der ärztlichen Verschreibungen und die Bestellung der Medikamente.

Wenn der Bewohner die Einnahme seiner Medikamente selbst verwalten möchte, muss er die Einrichtung schriftlich von jeglicher Verantwortung im Falle eines Unfalls oder von Lieferengpässen entbinden.

6.4 Medizinische Labortests

Auf ärztliche Anordnung kann es erforderlich sein eine medizinische Analyse in einem Labor durchführen zu lassen. Aus Gründen der Effizienz, Geschwindigkeit und besserer Zusammenarbeit hat die Einrichtung ein Labor ausgewählt. Die Kosten gehen zu Lasten des Bewohners und werden von der Nationalen Gesundheitskasse gemäß den geltenden Regeln erstattet. Die Proben werden vom Labor entnommen. Die Ergebnisse werden vertraulich direkt an den verschreibenden Arzt übermittelt.

6.5 Fußpflege

Jeder Bewohner ist frei, einen Fußpflegespezialisten seiner Wahl zu beauftragen. Die Einrichtung hat eine Vereinbarung mit bestimmten Fußpflegediensten unterzeichnet, die regelmäßig in der Einrichtung tätig sind, um die Bedürfnisse der Bewohner zu erfüllen. Ein Termin kann an der Rezeption vereinbart werden. Die Fußpflegespezialisten, die eine Vereinbarung haben, können den Fußpflegesalon nutzen oder die Leistungen je nach Gesundheitszustand des Bewohners im Zimmer erbringen. Wenn der Bewohner einen Fußpflegespezialisten wählt, der keine Vereinbarung mit der Einrichtung hat, werden die Leistungen ausschließlich im Zimmer erbracht, wobei der Dienstleister nach seinem Besuch verpflichtet ist, das Zimmer zu reinigen. Die Kosten für die Fußpflege gehen zu Lasten des Bewohners.

6.6 Friseur

Jeder Bewohner ist frei einen Friseur seiner Wahl zu beauftragen. Die Einrichtung hat eine Vereinbarung mit einem Friseur unterzeichnet, der seine Dienste im Friseursalon der Einrichtung oder je nach Gesundheitszustand des Bewohners im Zimmer anbietet. Ein Termin kann an der Rezeption vereinbart werden. Die Leistungen eines Friseurs ohne Vereinbarung mit der Einrichtung werden ausschließlich im Zimmer erbracht, wobei der Dienstleister nach seinem Besuch verpflichtet ist das Zimmer zu reinigen. Die Kosten für den Friseur gehen zu Lasten des Bewohners.

6.7 Geplante medizinische Untersuchungen außerhalb der Einrichtung

Bei Bedarf kann ein Krankenwagentransport für eine außerhalb der Einrichtung durchgeführte medizinische Untersuchung von der Einrichtung organisiert werden. Die Transportkosten gehen zu

Nur der Originaltext in französischer Sprache ist rechtskräftig. Jegliche Übersetzung dient lediglich der Information und hat keine rechtliche Bindungswirkung.

Lasten des Bewohners. Bei Bedarf begleitet die Bezugsperson oder die Familie den Bewohner. Die Kosten für die Untersuchung gehen zu Lasten des Bewohners und werden von der Nationalen Gesundheitskasse gemäß den geltenden Regeln erstattet.

7 Sicherheit

7.1 Evakuierung / Anwesenheitskontrolle

Zu Ihrer eigenen Sicherheit sollte jeder Bewohner, der die Einrichtung verlässt, die Rezeption (oder das Pflegepersonal außerhalb der Öffnungszeiten der Rezeption) informieren und die voraussichtliche Rückkehrzeit angeben. Nach Ablauf dieser Frist wird die Prozedur ein „Bewohner wird vermisst“ ausgelöst. Zum Schutz der Bewohner wird jeden Abend eine Anwesenheitskontrolle durchgeführt.

7.2 Meldung von festgestellten Schäden

Die Einrichtung legt großen Wert darauf, die den Bewohnern und Besuchern zur Verfügung gestellten technischen Einrichtungen, Möbel, Materialien oder sonstige Gebrauchsgegenstände, in gutem Zustand zu halten. Nur von der Einrichtung angestellte Fachleute dürfen Änderungen an den Elektro-, Sanitär- und Heizungsanlagen vornehmen. Keine Änderungen sollten vom Bewohner oder sonstigen dritten Personen vorgenommen werden. Im Falle eines Ausfalls der Anlagen, welche in seinem Zimmer festgestellt wird, muss der Bewohner das Personal oder die Verwaltung umgehend benachrichtigen. Nach Bewertung der Schäden werden vorläufige oder endgültige Reparaturen je nach Dringlichkeit und den bestmöglichen Zeitvorgaben der erforderlichen Fachkräfte geplant.

7.3 Schließen der Zimmertür

Die Einrichtung stellt dem Bewohner einen persönlichen Zimmerschlüssel zur Verfügung. Der Bewohner trägt die Verantwortung für sein Zimmer und muss seine Tür auch bei kurzzeitiger Abwesenheit (Essen, Pflegestation, Besuch bei einem Nachbarn usw.) abschließen. Die Einrichtung lehnt jede Verantwortung für Diebstähle ab, da es unmöglich ist, alle Ein- und Ausgänge der Besucher zu kontrollieren.

Aus Sicherheitsgründen (Feuer, Wasserschaden, Krankheit usw.) behält sich die Einrichtung das Recht vor, jederzeit Zugang zum Zimmer zu haben. Dieser Zugang ist dem entsprechend beauftragten Personal vorbehalten.

Aus denselben Sicherheitsgründen ist es verboten, ein Schloss anzubringen oder das Türschloss zu ändern oder Anpassungen vorzunehmen, die den Zugang unmöglich machen.

7.4 Persönliche Gegenstände, Wertsachen und Bargeld

Die Einrichtung empfiehlt dem Bewohner keine Wertgegenstände oder größeren Bargeldbeträge in seinem Zimmer aufzubewahren. Die Einrichtung kann keine Wertgegenstände oder Bargeld entgegennehmen, Ausnahme ist die Verwaltung von Taschengeld bis zu maximal 250 Euro.

7.5 Persönliche Versicherung

Die Einrichtung hat für jeden Bewohner eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die persönlichen Gegenstände des Bewohners sind durch die Versicherung der Einrichtung gegen Feuer, Überschwemmung, Wasserschäden, Stürme und Hagel versichert. Die Deckungssummen sind im Artikel 7 des Heimvertrags zwischen der Einrichtung und dem Bewohner angegeben. Kunstgegenstände und Wertgegenstände sind von dieser Versicherung nicht abgedeckt. Die Einrichtung übernimmt keine Haftung für Diebstähle. Dieses Risiko ist nicht durch die Versicherung der Einrichtung gedeckt. Wenn der Bewohner eine umfassendere Deckung wünscht, steht es ihm frei, eine zusätzliche Versicherung auf eigene Kosten abzuschließen.

Nur der Originaltext in französischer Sprache ist rechtskräftig. Jegliche Übersetzung dient lediglich der Information und hat keine rechtliche Bindungswirkung.

7.6 Elektrische Geräte

Aus Sicherheitsgründen ist es verboten mehrere elektrische Geräte an dieselbe Steckdose anzuschließen. Elektrische Geräte, außer Fernseher, Radio, Rasierapparate und Haartrockner, dürfen ohne Zustimmung der Heimleitung nicht im Zimmer installiert werden.

7.7 Eigenständige Einnahme von Medikamenten

Grundsätzlich überwacht das Pflegepersonal die medizinischen Behandlungen und die Medikamente werden in der Pflegestation aufbewahrt. Die Einrichtung lehnt jede Verantwortung für die eigenständige und/oder versehentliche Verwaltung und Einnahme von Medikamenten ab. Bei eigenständiger Verwaltung muss der Bewohner eine Haftungserklärung unterschreiben.

7.8 Brand

Dem Bewohner ist strengstens untersagt Kerzen oder andere Brennstoffe anzuzünden oder im Gebäude zu rauchen.

7.9 Fenster

Um das Risiko von Stürzen oder herabfallenden Gegenständen zu vermeiden, sind einige Fenster in Kippstellung blockiert. Der Bewohner kann jedoch beantragen, dass sein Fenster vollständig geöffnet werden kann. In diesem Fall muss er eine Erklärung unterzeichnen, mit der die Einrichtung von jeglicher Verantwortung bei Zwischenfällen und Unfällen entlastet wird.

7.10 Rund-um-die-Uhr-Anwesenheit und Alarm

Eine Anwesenheit vom Personal ist Tag und Nacht ohne Unterbrechung gewährleistet.

Die Einrichtung stellt dem Bewohner ein Notrufknopf zur Verfügung, mit dem er das Personal rufen kann. Dieses Rufsystem funktioniert nur innerhalb des Gebäudes. Wenn der Bewohner das Tragen dieses Geräts ablehnt, kann die Einrichtung nicht für etwaige Vorfälle oder Unfälle haftbar gemacht werden.

Im Falle eines Verlusts des Notrufknopfs muss der Bewohner den Pflegedienst informieren, der sich um den Ersatz kümmert. Die Einrichtung behält sich das Recht vor, dem Bewohner die Kosten für den neuen Notrufknopf in Rechnung zu stellen.

Beim Verlassen der Einrichtung (z. B. Urlaub oder Krankenhausaufenthalt oder Spaziergang), informiert der Bewohner den Pflegedienst und gibt seinen Notrufknopf der Krankenstation oder der Rezeption ab.

7.11 Aufbewahrung von Waffen und Munition

Die Aufbewahrung von Waffen und/oder Munition ist strengstens untersagt, auch wenn eine gesetzliche Erlaubnis zur Aufbewahrung vorliegt. Gleiches gilt für jede nicht funktionstüchtige oder demilitarisierte Waffe.

7.12 Elektrische Rollstühle

Die Verwendung von elektrischen Rollstühlen muss von der Einrichtungsleitung genehmigt werden und hängt vom Gesundheitszustand des Bewohners ab.

8 Besucher

8.1 Besuchszeiten

Die Bewohner können ihre Besucher frei empfangen. Aus Sicherheitsgründen ist der Zugang zur Einrichtung zu den an der Rezeption angegebenen Zeiten geschlossen. Während der Schließzeiten kann der Besucher die Nachtklingel neben dem Haupteingang benutzen, um die Tür geöffnet zu bekommen.

8.2 Haustiere der Besucher

Besucher dürfen ihre Haustiere mitbringen, solange die Tiere den reibungslosen Ablauf der Einrichtung nicht stören.

Aus hygienischen Gründen ist es verboten Haustiere in das Restaurant mitzubringen.

9 Personal

9.1 Beziehung zum Personal

Das Personal der Einrichtung ist verpflichtet, sich den Bewohnern gegenüber professionell korrekt und respektvoll zu verhalten. Das "Du" ist nicht gestattet. Die Umgangssprache ist luxemburgisch.

Bevor das Personal einen privaten Raum betritt, muss es anklopfen oder die Türklingel betätigen.

Beschwerden über das Verhalten des Personals sind an die Direktion des Hauses zu richten.

Der Bewohner behandelt das Personal des Hauses mit Höflichkeit, Respekt und Wohlwollen.

9.2 Spenden/Trinkgelder

Um Missverständnisse zu vermeiden und das gute Betriebsklima in der Einrichtung nicht zu beeinträchtigen, sollen die Bewohner, dem Personal keine Trinkgelder, Geschenke oder Getränke geben. Die Annahme solcher Gefälligkeiten ist ein schwerwiegender Verstoß und wird sanktioniert.

9.3 Einkäufe

Das Personal ist nicht verpflichtet persönliche Einkäufe für den Bewohner zu tätigen. Wenn es dies tut, geschieht dies auf freundschaftlicher und freiwilliger Basis ohne jegliche Vergütung.

10 Kapelle

10.1 Öffnungszeiten

Die Kapelle steht den Bewohnern und Besuchern frei zur Verfügung. Besuche in der Kapelle sollten in Respekt vor diesem Ort der Besinnung und des Gebets erfolgen.

10.2 Messen

Der Zeitplan für religiöse Veranstaltungen ist am Eingang der Kapelle ausgehangen.

Für andere Kulte wird die Frage individuell mit den zuständigen religiösen Autoritäten und der Einrichtungsleitung geklärt.

11 Beendigung des Aufenthalts

11.1 Akute Pflege

Die Einrichtung ist keine Einrichtung zur Heilung von Krankheiten im Sinne der Akutmedizin. Für Bewohner, die akute Pflege benötigen, psychische Probleme haben oder eine Gefahr für sich selbst

Nur der Originaltext in französischer Sprache ist rechtskräftig. Jegliche Übersetzung dient lediglich der Information und hat keine rechtliche Bindungswirkung.

oder andere darstellen, kann eine Überweisung in eine spezialisierte Krankenhausstruktur unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Betracht gezogen werden.

11.2 Unvereinbarkeit mit dem gemeinschaftlichen Leben

Einige Verhaltensweisen, Exzesse oder schwerwiegende Verstöße von Bewohnern gegen die Hausordnung der Einrichtung, können von anderen Bewohnern, ihren Familien, Besuchern oder ihrem gesetzlichen Vertreter nicht toleriert werden.

Hier eine Auflistung an Verstößen gegen die Hausordnung der Einrichtung:

- Vorsätzliche Beschädigung von Räumlichkeiten oder Möbeln
- Ernste Streitigkeiten mit anderen Bewohnern
- Ernste Streitigkeiten mit dem Personal und/oder der Geschäftsleitung
- Alkoholmissbrauch, Drogenabhängigkeit
- Verhalten, das mit jedem sozialen Leben unvereinbar ist (Diebstahl usw.)
- Verhaltensweisen, die die Einrichtung und ihre Bewohner in Gefahr bringen (z. B. Rauchen im Bett)

Die Einrichtungsleitung behält sich das Recht vor, den Betroffenen mündlich darauf hinzuweisen. Wenn der Bewohner in seinem Verhalten beharrt, wird ihm eine Aufforderung zur Änderung seines Verhaltens per Einschreiben zugesandt.

12. Regelungen für Änderungen der Hausordnung

Alle eventuellen Änderungen dieser internen Hausordnung, die vorab von der Einrichtungsleitung mitgeteilt werden, treten einen Monat nach ihrer Mitteilung an die Bewohner und/oder ihre Vertreter in Kraft. Die aktuelle Version der internen Hausordnung ist zur Einsichtnahme an der Rezeption der Einrichtung und auf der Website www.hppa.lu verfügbar.

Ein Exemplar dieser Regelung wird dem Bewohner und/oder seinem Vertreter vor Unterzeichnung des Heimvertrags ausgehändigt.

Die Unterzeichnung des Heimvertrags bedeutet, dass der Bewohner die Kenntnisnahme und die Absicht, diese interne Hausordnung einzuhalten, akzeptiert.

Ort, Datum

Der Heimleiter des Diensteanbieter

Der Bewohner

Signatur versehen mit der Anmerkung "gelesen und akzeptiert"